



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. August 1999

NR.

1481

EG Laupersdorf: Neues Baureglement/Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 1999 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement ist rechtlich in Ordnung. Bemerkungen sind keine anzubringen, so dass es genehmigt werden kann.

3. Beschluss

3.1. Das neue Baureglement wird genehmigt.

3.2. Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 423.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.

Staatsschreiber

Dr. K. Rühli

Kostenrechnung EG Laupersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 400.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
	Fr. 423.--	
	=====	

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau-Departement pw/vw (2)

Rechtsdienst pw

Amt für Raumplanung, mit 1 genehmigten Reglement

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 genehmigten Reglement

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde 4712 Laupersdorf, mit 1 genehmigten Reglement

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4712 Laupersdorf, mit 1 genehmigten Reglement

(mit Rechnung)

Staatskanzlei, **(Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Laupersdorf: Das neue Baureglement wird genehmigt".)**